

MENSCHENRECHTLER IN HAFT

London, 5.8.2011

Der bekannte Menschenrechtsverteidiger Ales Bialiatski ist am 4. August im Zentrum von Minsk festgenommen worden. Amnesty International befürchtet, dass er wegen seiner rechtmäßigen Tätigkeit zur Zielscheibe geworden ist.

Ales Bialiatski, Vorsitzender des Menschenrechtszentrums Viasna und Vizepräsident der internationalen Menschenrechtsorganisation FIDH, wurde am 4. August gegen 16:45 Uhr in der Nähe des Siegesplatzes im Zentrum von Minsk festgenommen und über Nacht in der Abteilung für Wirtschaftskriminalität festgehalten. Um 14 Uhr des selben Tages waren die Büroräume von Viasna von Männern in Zivil umstellt worden. Als Viasna-MitarbeiterInnen das Gebäude verließen, hörten sie Berichten zufolge wie einer der Männer am Telefon sagte, Ales Bialatski sei nicht dort.

Ales Bialiatski wurde von Männern in Zivil festgenommen, die angaben, Polizeikräfte der Abteilung für Wirtschaftskriminalität zu sein. Nach der Festnahme sollen sie Ales Bialiatski zu seiner Wohnung gebracht und diese dann durchsucht haben. Anschließend fuhren sie mit im Viasna-Büro, das sie von 19:55 bis 20:50 Uhr ebenfalls durchsuchten. Im Büro beschlagnahmten sie Dokumente und Teile der Büroausstattung, in seiner Wohnung einen Computer. Seine Frau und sein Kind, die sich in der Wohnung aufhielten, brachte man in ihr Sommerhaus außerhalb von Minsk und durchsuchte dieses ebenso.

Amnesty International geht davon aus, dass Ales Bialiatskis Inhaftierung Teil der systematischen fortgesetzten und bereits lange währenden Drangsalierung von zivilgesellschaftlich engagierten Menschen und MenschenrechtsverteidigerInnen durch die belarussischen Behörden ist. Angesichts des beispiellosen Vorgehens gegen die Zivilgesellschaft nach den Präsidentschaftswahlen im Dezember 2010 ist Amnesty International der Ansicht, dass die Inhaftierung politisch motiviert ist und darauf abzielt, Ales Bialiatskis legitime Tätigkeit als Menschenrechtsverteidiger zu behindern. Das Menschenrechtszentrum Viasna unterstützt Einzelpersonen und Familien, die von dem scharfen Vorgehen gegen die Zivilgesellschaft betroffen sind.

Ales Bialiatski könnte bis zu zehn Tagen festgehalten werden. In dieser Zeit kann gemäß Artikel 243.2 des belarussischen Strafgesetzbuchs (Unterschlagung von Gewinnen in besonders großem Umfang) gegen ihn ermittelt werden. Darauf steht ein Strafmaß von bis zu sieben Jahren Gefängnis und die Beschlagnahmung von Eigentum. Wenn Anklage erhoben werden sollte, wird er in eine Hafteinrichtung gebracht.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die menschenrechtliche Lage in Belarus hat sich in den vergangenen sechs Monaten in beispielloser Weise verschlechtert. Führende Oppositionelle sind inhaftiert, misshandelt und in unfairen Gerichtsverfahren verurteilt worden. Kritische Nichtregierungsorganisationen, zivilgesellschaftlich engagierte Menschen und JournalistInnen werden fortgesetzt schikaniert.

Das belarussische Menschenrechtszentrum Viasna besteht seit 1998 und ist seit 1999 formell als NGO eingetragen. Nachdem Viasna in der Wahlbeobachtung aktiv war, wurde der Organisation 2003 der offizielle Status entzogen, und die Behörden haben seither wiederholt die behördliche Registrierung der Organisation behindert. Seit den Präsidentschaftswahlen im Dezember 2010 steht die Organisation



und ihre MitarbeiterInnen im Rahmen der weitverbreiteten Schikane der Zivilgesellschaft durch die Behörden im ganzen Land verstärkt unter Druck.

